

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Bad Oldesloe

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	29.02.2024	öffentlich
Verbandsversammlung	21.03.2024	

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 7

**Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe;
hier: 7. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bad Oldesloe beschließt die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe, wie vorgelegt. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

1.) Sachverhalt

Die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wurde bereits am 07.12.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht ist die Präambel fehlerhaft und muss ergänzt werden, ansonsten wäre die Änderung der Verbandssatzung nichtig.

Weiter ist in § 8 Abs. 1 ein fehlerhafter Paragraph genannt worden, dies wurde ebenfalls korrigiert.

Die Änderungen sind in rot geschrieben.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 10.01.2024

 11. JAN. 2024

(Leitender Verwaltungsbeamter)

7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Bad Oldesloe

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschlussfassung durch die Versammlung **des Schulverbandes Bad Oldesloe** vom __.__.2024 folgende 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.09.2002 erlassen:

Artikel 1

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Folgender ständiger Ausschuss wird nach **§ 12 Abs. 4 bis 7 GkZ**, § 45 Abs. 1 GO gebildet:

Verwaltungsausschuss

Zusammensetzung:

- der/die Verbandsvorsteher/in,
- sein/ihr erster Stellvertreter/in,
- und vier weitere Mitglieder der Versammlung unter Beachtung der Parität zwischen der Stadt Bad Oldesloe und den Landgemeinden zu wählende Vertreter

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Versammlung
 - Unterstützung des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin
- (2) Daneben kann die Versammlung weitere Ausschüsse bilden, deren Besetzung gem. Abs. 1 erfolgt.
- (3) Für jedes Mitglied wird, unter Beachtung der Parität zwischen der Stadt Bad Oldesloe und den Landgemeinden, eine Stellvertretung gewählt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe, den

Schulverband Bad Oldesloe

(Siegel)

Harald Lidders
Schulverbandsvorsteher